

91207 Lauf an der Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Datum 12. Aug. 2019
5

Stadtverwaltung – Bauamt

Urlasstr. 22

91207 Lauf an der Pegnitz

09.08.2019

Diverse Anfragen zum Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur-Nr.: 488

Sehr geehrte Damen und Herren.

Nach Gesprächen und einem Vor-Ort Termin durch Herrn Landsammer beantrage ich folgende Punkte zur Klärung und Entscheidung:

1. Bitte prüfen Sie die Zugehörigkeit des Sinkkastens und der Kanalschächte die vor dem obig benannten Grundstück auf öffentlichem Grund liegen. Herr Landsammer hat hierzu entsprechende Fotos gemacht. Ich bitte auch um Mitteilung welcher Einleitpunkt für die Dichtigkeitsprüfung maßgeblich ist. Es liegen hier drei Kanalschächte alle auf öffentlichem Grund.
2. Ich beantrage den Kauf des Grundstücks (früher 488a). Dieses Grundstück gehörte schon früher zu diesem Anwesen. Für den Bau der auf diesem Grund befindlichen Garage gibt es auch eine entsprechende Baugenehmigung. (diese lege ich entsprechend bei). Dieses Grundstück war auch schon immer bebaut. Früher mit einem Stall. Wieso und wann dieses Grundstück an die Gemeinde Schönberg und dann an die Stadt Lauf gefallen ist, kann ich leider bis jetzt nicht nachvollziehen. Die auf dem Grund stehende Garage ist sanierungsbedürftig. Gerne würde ich dies übernehmen aber dazu ist es notwendig, dass ich Eigentümer des Grundstückes werde.
3. Ich beantrage die Aufhebung der Widmung: Schläteweg (Unterlagen anbei). Der Weg befindet sich auf meinem Grundstück. Da es kein akutes öffentliches Interesse mehr an diesem Weg gibt dürfte einer Aufhebung der Widmung nichts im Wege stehen. Ansonsten bitte ich um entsprechende Pflege und Instandsetzung des Weges. Da dann nach meiner Ansicht die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Lauf liegt.

Vielen Dank vorab für Engagement

Mit freundlichen Grüßen

91207 Lauf an der Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing.	15. Juli 2020
✓	2.4

Stadtverwaltung Bauamt Lauf
Zu Händen Herrn Schneider

Urlasstr. 22
91207 Lauf an der Pegnitz

13.07.2020

Zusätzliche Informationen zum Antrag vom 09.08.2019 Entwidmung Fußweg.

Sehr geehrter

Unser Telefongespräch hat mich dazu bewogen den Sachverhalt nochmal darzulegen.

Ich sende Ihnen die Eintragungsverfügung und einen Plan mit.

Wie Sie erkennen können wurde der Weg 1961 als **Fußweg zu den Feldern und als Wanderweg zum Moritzberg gewidmet. Beide Widmungsgründe sind nicht mehr zutreffend.** Der Wanderweg zum Moritzberg hört kurz nach meinem Grundstück auf und wurde vor Jahren schon umgeackert. Der Fußweg zu den Feldern ist nicht mehr notwendig, da hier kein Hopfen mehr angebaut wird. Damals sind die Arbeiter diesen Weg gelaufen. Es war schon immer ein reiner Fußweg und wie Sie an der Eintragungsverfügung erkennen können **niemals für Fahrradfahrer oder sonstige Gefährte geöffnet.** Es gibt hierzu auch keinen Eintrag im Grundbuch.

Straßenbaulastträger war die Gemeinde Schönberg. Das ist dann auf die Stadt Lauf übertragen worden. Das heißt für die Pflege und Instandsetzung ist die Stadt Lauf zuständig.

Wie Sie auf dem Plan erkennen können ist es möglich auf zwei verschiedene öffentlichen Wegen zum Kindergarten oder in die Schule auszuweichen. Diese gehören der Stadt Lauf. (Rot eingezeichnet)

Es gibt daher keinen notwendigen Grund durch mein Grundstück zu laufen. Es ist auch keine Abkürzung. Deshalb beantrage ich für die anstehende Stadtratssitzung entsprechend die Widmungseinziehung zu bestätigen.

Sollte die Einziehung nicht bestätigt werden weiß ich daraufhin, dass hier entsprechende Kosten auf die Stadt Lauf hinzukommen: Pflege und Instandhaltung. Anbringung von entsprechenden Schildern und Fußgängerschranken oben und unten. Das ist nötig, da dieser Weg leider von Mountainbike Fahrern als Rennstrecke missbraucht wird. Wie Sie wissen ist auch das der Grund weshalb ich diesen Weg mit Blumenkübel in eine Zick Zack Bahn verwandelt habe. Ich wurde schon mehrmals fast umgefahren und auch entsprechend beleidigt.

Inwieweit dann die Stadt Lauf auch für den Kanal, der unter dem Weg liegt zuständig ist wird dann auch zu klären sein.

Bitte geben Sie das Schreiben auch an die entsprechenden Stellen weiter.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Eintragungsverfügung

Betreff: Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentl. Wege
~~Straßenverzeichnis~~

Gemeinde: Schönberg
Landkreis: Lauf a.d. Pegnitz
Straße: Schlataweg

Fußweg zu den Feldern, wird auch
als Wanderweg zum Moritzberg benützt.

I. Anlaß:

Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes vom 11. 7. 1958 (GVBl. S. 147) und der Ausführungsverordnung hierzu vom 21. 8. 1958 (GVBl. S. 205) muß die Gemeinde für die in ihrem Gebiet liegenden Gemeindestraßen und sonstige öffentlichen Straßen Bestandsverzeichnisse anlegen. Aus diesem Anlaß war die Eintragung vorzunehmen.

II. Inhalt der Eintragung:

1. Schlataweg, Fl.Nr. ohne, Gem. Schönberg.

Anfangspunkt: bei Fl. 488 a ; Endpunkt: Einmündung in den Bergweg bei Fl.Nr. 533 a . Der Schlataweg durchschneidet in seiner Länge den Gänseweiherweg und den Weigenhofenerweg.

Straßenbaulastträger ist von km 0.000 bis km 0.750 die Gemeinde Schönberg.

Widmungsbeschränkung: nur Fußgängerverkehr.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlauts der Eintragung an

- a) _____ (Gemeinde) *)
b) _____



(Unterschrift)

(Hummel) 1. Bgstr.

*) Straßenklasse einsetzen und in der Karteilarbe auffallend unterstreichen.
*) Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

